

**Erste Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Wirtschaftsrecht (Master of Laws)
an der Fakultät Wirtschaftsrecht der Fachhochschule Schmalkalden**

Vom 9. August 2010

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) in Verbindung mit §§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 19 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4, 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung der Fachhochschule Schmalkalden vom 2. April 2008 (Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums Nr. 4/2008 S. 166) erlässt die Fachhochschule Schmalkalden folgende Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (Verköndungsblatt 3/2008 S. 173); der Rat der Fakultät Wirtschaftsrecht hat am 19.05.2010 die Änderung der Studienordnung beschlossen; die Zentrale Studienkommission der Fachhochschule Schmalkalden hat am 16. Juni 2010 der Änderung der Studienordnung zugestimmt. Der Rektor der Fachhochschule Schmalkalden hat mit Erlass vom 9. August 2010 die Änderung genehmigt.

1. In der Überschrift wird nach dem Wort „(Master“ die Angabe „of Laws“ eingefügt sowie die Angabe „am Fachbereich“ durch „an der Fakultät“ ersetzt.
2. In § 3 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Pflichtmodule	SWS	ECTS	Modul- / Teilprüfung
Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht I	2	3	X
Europäisches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht II	2	3	X
Europäisches und internationales Sanierungs- und Insolvenzrecht	4	6	X
Internationale Rechnungslegung	2	3	X
Internationales Finanzmanagement	2	3	X
Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht I	2	3	X
Europäischer und internationaler Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht II	2	3	X
Grenzüberschreitende Personalwirtschaft I	2	3	X
Grenzüberschreitende Personalwirtschaft II	2	3	X
Mergers & Acquisitions	3	4	X
Unternehmensnachfolge	1	2	X
Europäische und Internationale Steuerplanung und -gestaltung	4	6	X
Gestaltung grenzüberschreitender Verträge und Kollisionsrecht	4	6	X
Wahlpflichtmodul Wirtschaftsrecht	4	6	X
Wahlpflichtbereich Schlüsselqualifikationen	4 (alternativ: 2+2)	6 (alternativ: 3+3)	X
Master-Arbeit einschl. mdl. Prüfung (Kolloquium) Master-Coaching	4	30	Master-Arbeit
Summe	44	90	

2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 wird die dreimalige Angabe „vom Fachbereich“ jeweils durch „von der Fakultät“ ersetzt sowie die Angabe „Fachbereiche“ durch „Fakultäten“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird das dritte Modul „Vertiefung Patent-, Geschmacksmuster-, Kennzeichen- und Urheberrecht“ durch das Modul „Immaterialgüterrecht und Anglo-American Copyright Law“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „vom Fachbereich“ durch „von der Fakultät“ ersetzt.
 - cc) In Satz 4 wird die Angabe „vom Fachbereich“ durch „von der Fakultät“ ersetzt.
 - c) In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „eines anderen Fachbereichs“ durch „einer anderen Fakultät“ ersetzt.
3. Diese Änderung der Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Schmalkalden folgenden Monats in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht beginnen.

Schmalkalden, den 9. August 2010

Der Rektor
Prof. Dr. Elmar Heinemann